



HESSISCHER LANDTAG

11. 01. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 29.11.2021

Corona-Pandemie – Omikron-Virus-Variante

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Vor wenigen Tagen wurde das Auftreten einer neuen Virusvariante bekannt, die die Bezeichnung B.1.1.529 bzw. Omikron trägt. Die neue Variante vereint zahlreiche bekannte Mutationen in sich. Aufgrund der Struktur wird vermutet, dass sie sich schneller ausbreitet und eine ggf. vorhandene Immunität unterläuft. Unklar ist, ob sie einen Einfluss auf die Schwere des Krankheitsverlaufs hat. Das Auftreten der neuen Variante wird von Experten als „besorgniserregend“ bezeichnet. Virologen gehen davon aus, dass die neue Variante möglicherweise den Impfschutz und die Wirksamkeit von Antikörpertherapien gegen COVID-19 beeinträchtigt. Die neue Variante wurde zwischenzeitlich bei Personen identifiziert, die über die Flughäfen Frankfurt bzw. München nach Deutschland eingereist sind.

Da der Luftverkehr der wesentliche Verbreitungsweg für Viren darstellt, ist dessen Beschränkung die wichtigste Maßnahme, um die Verbreitung zu verzögern. Dadurch kann wertvolle Zeit gewonnen werden, um Daten über das Virus zu erhalten und Maßnahmen gegen Infektionen zu treffen. Die Bundesregierung hat für Südafrika Einreisebeschränkungen erlassen, die sich jedoch darauf beschränken, die Einreise nur noch deutschen Staatsbürgern zu erlauben, die sich danach – unabhängig vom Impfstatus – in eine 14-tägige häusliche Quarantäne zu begeben haben. Gleichwohl konnten am 26.11.2021 noch Passagiere unkontrolliert aus Südafrika nach Deutschland einreisen, u.a. mit dem Flug LH 577, der um 05.30 h aus Kapstadt kommend am Frankfurter Flughafen landete.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Die Kleine Anfrage wird mit Stand 3. Januar 2022 beantwortet. Aufgrund der pandemischen Lage können sich rechtliche Regelungen oder Rahmenbedingungen kurzfristig ändern.

Grundlage des Handelns für die Einreisen am Flughafen Frankfurt am Main sind die Regeln der Corona-Virus-Einreiseverordnung des Bundes. Die Verordnung beinhaltet eine generelle Nachweispflicht des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 (Impf-, Test-, Genesenennachweis) für Einreisende unabhängig von der Art des Verkehrsmittels und unabhängig davon, ob ein Voraufenthalt in einem Hochrisiko- bzw. Virusvariantengebiet stattgefunden hat.

Das Auftreten der Omikron-Variante des SARS-CoV-2-Virus in Südafrika ist erstmals am 24. November 2021 durch das südafrikanische Gesundheitsministerium bekanntgeworden. Am 26. November 2021 hat die WHO diese Variante zu einer besorgniserregenden Virusvariante (variant of concern, VOC) erklärt. VOC sind Varianten von SARS-CoV-2, die sich in ihren Erregereigenschaften wie beispielsweise der Übertragbarkeit, der Virulenz oder der Suszeptibilität gegenüber der Immunantwort von genesenen oder geimpften Personen relevant von den herkömmlichen Virusvarianten unterscheiden.

Die damals geschäftsführende Bundesregierung hat hierauf unmittelbar reagiert und sehr kurzfristig Südafrika zusammen mit anderen Ländern der Region mit Wirkung zum 28. November 2021, 0 Uhr, zu einem Virusvariantengebiet erklärt. Damit verbunden ist die Verpflichtung auch geimpfter oder genesener Personen, vor Einreise einen Test auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorzulegen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung – unabhängig von der Frage der Zuständigkeit – angesichts des Auftretens der neuen Virus-Variante für erforderlich, um deren Verbreitung möglichst zu verzögern?
- Frage 2. Hält die Landesregierung angesichts der aktuellen Kenntnislage eine Beschränkung des Luftverkehrs bzw. Einreisebeschränkungen für geboten?

Frage 3. Falls 2. zutreffend: welche konkreten Maßnahmen hält die Landesregierung angesichts der aktuellen Entwicklung für erforderlich bzw. zielführend?

Frage 4. Hält die Landesregierung die derzeit durch die Bundesregierung verfügten Einreisebeschränkungen für ausreichend im Hinblick auf das unter 1. formulierte Ziel?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hält die getroffenen Maßnahmen für wohl überlegt und ausreichend. Die bisherigen Erfahrungen in Deutschland und anderen Ländern sowohl mit dem Wildtyp des Virus als auch mit seinen Varianten haben gezeigt, dass sich ein Viruseintrag auch bei sehr weitreichenden Maßnahmen nicht völlig unterbinden, sondern die Ausbreitung nur verzögern lässt.

Frage 5. Hält die Landesregierung eine nicht kontrollierte häusliche Quarantäne von Personen, die aus Südafrika – oder anderen Gebieten, in denen neue Virus-Varianten aufgetreten sind – für ausreichend, um eine Verbreitung neuer Varianten mit größtmöglicher Sicherheit zu verhindern bzw. zu verzögern?

Frage 6. Falls 5. unzutreffend: welche Maßnahmen hält die Landesregierung für angemessen?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung hält eine Quarantäne von Personen, die aus Virusvariantengebiet einreisen zusammen mit einer der Einreise vorangehenden Testung für das beste Mittel, um das in der Antwort zu Frage 1 bis 4 dargestellte Ziel zu erreichen. Die Gesundheitsämter überwachen die Einhaltung der Quarantäne insbesondere bei nachgewiesener Infektion mit einer neuen Virusvariante, dem Verdacht hierauf oder der Einreise aus einem Virusvariantengebiet mindestens stichprobenhaft.

Frage 7. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, bei denen Personen die Vorgaben einer häuslichen Quarantäne nicht eingehalten haben bzw. es zur Virus-Übertragung von Personen kam, obwohl sich diese in häuslicher Quarantäne befanden?

Frage 8. Falls 7. zutreffend: wie viele Fälle sind der Landesregierung bekannt und wie war der Verlauf dieser Fälle?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung sind im bisherigen Verlauf der Pandemie nur eine sehr geringe Zahl an Fällen bekannt, in denen die Anordnung von Quarantäne nicht befolgt wurde. Detaillierte Zahlen liegen hierzu nicht vor.

Frage 9. Hätte aus Sicht der Landesregierung die Möglichkeit einer unkontrollierten Einreise aus Südafrika bereits zu einem früheren Zeitpunkt (d.h. vor dem 27.11.2021) unterbunden werden müssen?

Es wird auf den in der Vorbemerkung dargestellten zeitlichen Ablauf verwiesen. Auf das Bekanntwerden der neuen Virusvariante wurde schnell und umsichtig reagiert.

Frage 10. Hat die Landesregierung mit der geschäftsführenden Bundesregierung Kontakt aufgenommen mit dem Ziel, andere oder weitergehende als die aktuell verfügten Maßnahmen im Zusammenhang mit der neuen Virus-Variante zu treffen?

Die Landesregierung befindet sich mit der Bundesregierung seit jeher in enger Abstimmung insbesondere hinsichtlich Einreisen über den Flughafen Frankfurt am Main.

Wiesbaden, 5. Januar 2022

In Vertretung:
Anne Janz